Handreichung Online-Unterricht des Schiller-Gymnasiums Bautzen

Vorwort

Die Entwicklung der Corona-Pandemie zeigt, dass weiterhin immer wieder mit Quarantänen von Klassen, Klassenstufen, Kursstufen, sogar kompletter Schulschließung oder erneutem Lockdown gerechnet werden muss. Das bedeutet weiterhin Online-Unterricht. Ebenso wird die Nutzung der digitalen Lernplattform "Lernsax" auch nach der Pandemie unseren Schulalltag, insbesondere die Kommunikation und das Angebot differenzierter Bildungsmaterialien, erleichtern. Dazu benötigen wir Regeln.

1 Videokonferenzregeln für SchülerInnen

Vorinformation: Es ist grundsätzlich möglich, die Videokonferenz als reine Audiokonferenz durchzuführen. Damit spart man Bandbreite und ermöglicht die Teilnahme für SchülerInnen mit schwacher Verbindung.

1.1 Vorbereitung

- 1. Informiere dich täglich im Vertretungsplan über Videokonferenzen, die laut Stundenplan stattfinden sowie auf Lernsax über Videokonferenztermine, die nicht laut Stundenplan stattfinden. Diese findet man im Kalender oder den Mitteilungen.
- 2. Mindestens 5 Minuten vor Beginn der Konferenz muss jeder startbereit sein. Das benötigte Material (Lehrbücher, Arbeitshefte, Kopien, Arbeitsblätter, Schreibzeug, Hefter u.s.w) muss bereitliegen.
- 3. Sollte es technische Probleme geben, meldet euch bitte, sobald es möglich ist beim Fachlehrer. Es wird im Ordner jeder Klasse eine Checkliste mit Lösungen für die häufigsten Probleme bereit liegen. Diese sollte **vor** dem ersten Auftreten von Problemen heruntergeladen und studiert werden.
 - Für absolute Neueinsteiger gibt es hier eine technische Einführung: Link
- 4. Arbeitet, wenn möglich, an einem Ort, an dem die Privatsphäre aller Konferenzteilnehmer gewahrt bleibt.
- 5. Sprecht mit der Familie ab, dass ihr eine Videokonferenz macht.
- 6. Es erfolgt keine Teilnahme von Eltern an Videokonferenzen! Die Lehrkraft muss informiert werden, wenn neben den an der Konferenz teilnehmenden SchülerInnen eine andere Person im gleichen Raum ist.

- 7. Schaltet mögliche Störquellen aus: Radio, Fernseher, u.s.w
- 8. Auf Wunsch des Lehrers kann der Schüler gebeten werden, sich kurz zu identifizieren (per Chat, Kamera oder Mikro).
- 9. Es herrscht Handyverbot während der Videokonferenz. (Ausnahmen: Das Handy ist das Gerät, mit dem die Videokonferenz durchgeführt wird, oder die KonferenzteilnehmerInnen helfen sich untereinander bei technischen Problemen.)
- 10. Für eine bessere Tonübertragung empfehlen wir ein Headset oder mindestens einen Kopfhörer. Hierdurch werden unangenehme Rückkopplungen vermieden.
- 11. Sicherstellung der Teilnahme: Schüler, die aus triftigen Gründen (u.a. Krankheit) nicht an den Konferenzen teilnehmen können, müssen durch die Eltern entschuldigt werden (gilt auch für Homeschooling allgemein, Abmeldung wie üblich im Sekretariat bis 8:00 Uhr). Eine Entschuldigung über Mail bei Lernsax an den Fachlehrer muss bei Korrelation von Videokonferenzen erfolgen, wenn z. B. Geschwisterkinder eine Videokonferenz haben und der familiäre Haushalt nur ein digitales Endgerät besitzt.

1.2 Durchführung

Die Videokonferenz ist eine digitale Unterrichtsstunde und daher mit entsprechenden Verhaltensregeln verbunden.

- 1. Loggt euch in die Konferenz ein.
- 2. Orientiert euch in dem Programm. Schaut, wo man den Ton und das Bild an und aus machen kann. Bei Lernsax gibt es die Schaltsymbole für Mikrofon und Kamera direkt auf eurem Bild oder eurer "Kachel". Bei Big Blue Button sind diese direkt unter der "Tafelfläche".
- 3. Bei vielen Konferenzteilnehmern schaltet ihr euer Mikrofon auf stumm. Ihr aktiviert es nur, wenn ihr antworten wollt oder zu einer Antwort aufgefordert werdet.
- 4. Teilt euren Bildschirm oder andere Seiten nur, wenn dies verlangt wird.
- 5. Bei Lernsax benutzt ihr bitte die "Handzeichenfunktionen". Diese kann der Moderator auf eurem Bild sehen und er kann reagieren.
 - (a) Fragenstellen: Handzeichen Frage benutzen. Ihr werdet dann angesprochen. Oder ihr stellt eure Fragen im Chatfenster. So wird vermieden, dass alle gleichzeitig reden.
 - (b) Daumen hoch, wenn alles okay ist, man alles verstanden hat.
 - (c) Daumen runter, wenn es ein Problem gibt.
 - (d) Ausrufezeichen: Ich möchte antworten. Ihr könnt die Antwort auch in den Chat schreiben.
- 6. Chatten: Hier dürfen nur sachliche Anfragen oder Antworten stehen. Blödeleien, dumme Kommentare, "Schriftsmileys" o. ä. sind hier fehl am Platz. Verhalten, welches gegen die Schulordnung verstößt, zieht entsprechende Konsequenzen nach sich.
- 7. In der Konferenz können wie im Unterricht auch Leistungsbewertungen erfolgen.

WICHTIG: Es dürfen ohne Zustimmung der Konferenzteilnehmer weder Video noch Audio aufgenommen oder gestreamt werden! Screenshots oder das Abfotografieren sowie die Weitergabe von Links und Passwörtern sind verboten. Dies kann zu großen rechtlichen Problemen führen! Behandelt die anderen Konferenzteilnehmer mit Respekt!

Bei Zuwiderhandlung erfolgt über die privatrechtlichen juristischen Schritte nach §201a StGB hinaus eine Ordnungsmaßnahme der Schule nach §39 des sächsischen Schulgesetzes.

1.3 Nach der Konferenz

- 1. Schließt das Programm/loggt euch aus.
- 2. Überprüft eure Notizen und erledigt gestellte Aufgaben.
- 3. Sicherung: alle bearbeiteten, digitalen Materialien müssen von den SuS abgeheftet werden (entweder gespeichert, ausgedruckt oder auch abgeschrieben) und nach der Schulschließung vollständig vorliegen.
- 4. Bewertung: Leistungserfassungen können nach Rückkehr in den Präsenzunterricht oder auch per Internet erfolgen.
- 5. Nehmt bei Fragen und Problemen Kontakt zum Lehrer/Moderator auf.

2 Gesetzliche Grundlagen

Das Schulgesetz §38b E-Learning ist die Grundlage für das digitale Lernen:

An allen Schularten können Schüler bei Vorlage eines von der Schulkonferenz beschlossenen pädagogischen Konzeptes innerhalb und außerhalb der Schule zeitweilig über elektronische Medien und mittels Lern- und Kommunikationsplattformen unterrichtet werden (E-Learning). E-Learning kann insbesondere zur Unterrichtung längerfristig erkrankter Schüler, von Schülern, die selbst oder mit ihren Eltern beruflich reisen, zur Förderung individueller besonderer Begabungen und zur Förderung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf genutzt werden.

Link zum Gesetzestext